



Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Juni 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 270

Nr. 270**Anfrage Rebsamen Heidi und Mit. über die Verhandlungen zu Trade in Services Agreement (TISA) (A 648). Schriftliche Beantwortung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 27. Januar 2015 eröffnete Anfrage von Heidi Rebsamen, übernommen von Michèle Bucher, über die Verhandlungen zu Trade in Services Agreement (TISA) lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Verhandlungen auf den Service public des Kantons Luzern?

Wir verweisen dazu auf die Ausführungen des Bundesrates vom 14. Mai 2014 im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 14.3102 von Aline Trede über die Konsequenzen einer möglichen Unterzeichnung des TiSA-Abkommens. Darin hält der Bundesrat fest, dass die Schweiz beabsichtigt, in den TiSA-Verhandlungen keine Verpflichtungen einzugehen, wenn gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf den Marktzugang bestehen, wie zum Beispiel im Bereich der Energie (u. a. Elektrizität), der öffentlichen Bildung, des Gesundheitswesens, im öffentlichen Verkehr oder bei der Post. Daher hat die Schweiz keine Dienstleistungen des Service public in ihre Anfangsofferte aufgenommen. Vielmehr konzentriert sie sich auf kommerzielle Dienstleistungen. Ausserdem hat die Schweiz von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in ihrer Anfangsofferte Vorbehalte bezüglich der Stillhalteklausele ("Standstill") und der Sperrklinkenklausele ("Ratchet") zu machen. Die Anfangsofferte der Schweiz und Erläuterungen zum TiSA-Abkommen sind auf der Website des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) veröffentlicht.

Zu Frage 2: Wie werden die Kantone im Rahmen der Konferenz der Kantone in die Verhandlungen, welche vom Seco geführt werden, einbezogen?

Die Schweiz nimmt seit Beginn im Februar 2012 aktiv an den Diskussionen zum TiSA-Abkommen teil und stützt sich dabei auf den Dienstleistungsteil des WTO/Doha-Mandats. Der Bundesrat konsultierte damals die zuständigen Kommissionen der eidgenössischen Räte und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zum Doha-Mandat, inkl. Dienstleistungsteil, und informierte die interessierten Kreise.

Das Sekretariat der KdK ist über die bundesinterne Begleitgruppe Dienstleistungen in die Verhandlungen einbezogen. Es verfolgt die Verhandlungen zusammen mit der Arbeitsgruppe Dienstleistungen der KdK. Punktuell wurden bereits Konsultationen auf technischer Stufe durchgeführt. Die Plenarversammlung der KdK erhält jeweils auf vertraulicher Basis einen Bericht über den Stand der Verhandlungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein politischer Handlungsbedarf für die Kantone, da sich das Seco am Doha-Mandat orientiert. Zu diesem haben die Kantonsregierungen im März 2003 Stellung genommen und auf die aus ihrer Sicht sensiblen Bereiche hingewiesen, namentlich in Bezug auf Monopole (Gebäudeversicherungen), konzessionierte Dienstleistungen (Plakatwerbung), spezifische Berufe (insbesondere im Gesundheits- und Sicherheitsbereich),

Infrastruktur (Wasserversorgung), Kultur und Erziehung (obligatorisches Unterrichtsangebot). Die KdK hatte ausserdem die Gelegenheit, zweimal zur (revidierten) Verpflichtungsliste im Rahmen der Doha-Verhandlungen Stellung zu nehmen.

Sollte sich aus den Verhandlungen ergeben, dass vom bestehenden Mandat abgewichen werden muss, wird der Bundesrat die nötigen Entscheide treffen und die Kommissionen sowie die KdK erneut konsultieren.

Zu Frage 3: Wie kann die Regierung auf den Bundesrat einwirken, um Zwischenergebnisse der Verhandlungen zu veröffentlichen und damit eine öffentliche Diskussion zu erlangen?

Verhandlungen sind auf ein gewisses Mass an Vertraulichkeit angewiesen. Das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) sieht ausdrücklich vor, dass amtliche Dokumente über Positionen zu laufenden und künftigen Verhandlungen nicht öffentlich zugänglich sind (Art. 8 Abs. 4 BGÖ). Der Zugang zu öffentlichen Dokumenten darf zudem generell beschränkt oder verweigert werden, wenn durch die öffentliche Zugänglichkeit die aussenpolitischen Interessen oder die internationalen Beziehungen der Schweiz beeinträchtigt werden (Art. 7 Abs. 1d BGÖ).

Der Bundesrat hat die aussenpolitischen Kommissionen über den Stand der Verhandlungen und das weitere Vorgehen informiert. Die Öffentlichkeit wird über die Verhandlungen regelmässig auf der Website des Seco informiert. Ausserdem wurde dort – wie bereits erwähnt – auch die von der Schweiz am 30. Januar 2014 unterbreitete Anfangsofferte (Verpflichtungsliste) publiziert."

Im Namen der Anfragenden erklärt Michèle Bucher, TiSA sei das Nachfolgeprojekt von GATS, dem Abkommen zum Handel von Dienstleistungen und Service public. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) verhandle im Rahmen von TiSA gegenwärtig über eine Kopie der GATS-Verpflichtungen trotz breitem Widerstand aus der Bevölkerung und ohne Einbezug des Eidgenössischen Parlaments. Man müsse aufpassen, dass der Bundesrat, in dessen Auftrag das Seco verhandle, keine für die Schweiz und den Kanton Luzern weitreichenden Verpflichtungen eingehe, bevor die Konsequenzen klar seien. Die Konsequenzen seien weitreichender, es gehe um fast alles: vom Trinkwasser bis zur Abwasser- und Abfallentsorgung, vom Kindergarten bis zum Altersheim, von Post und Bank über Eisenbahn und Elektrizität bis zur Landwirtschaft. TiSA umfasse den gesamten Service public. In der Schweiz allein seien in den Sektoren Bildung und Gesundheit über eine halbe Million Arbeitsplätze betroffen. Problematisch sei in erster Linie die beabsichtigte Liberalisierung in diversen Bereichen des Service public und die Unterstellung unter die WTO-Gerichtbarkeit. Ein Zustandekommen von TiSA hätte enorme Auswirkungen auf unseren Alltag. Das Gesundheitswesen sei am meisten gefährdet, weil es dort am meisten Geld zu holen gebe. Private Unternehmen würden durch TiSA Zugang zu den Dienstleistungsmärkten sämtlicher beteiligter Länder erhalten. Dabei müssten sie gleich wie die öffentlichen Institutionen behandelt werden. Es handle sich um eine komplizierte Angelegenheit, aber deshalb dürfe man nicht die Augen davor verschliessen und sich mit Hinweisen wie Vertraulichkeit, Doha-Mandat und KdK abspeisen lassen. Die regierungsrätliche Antwort auf die Anfrage von Heidi Rebsamen sei unbefriedigend und beängstigend zugleich. Man wisse, dass bei den TiSA-Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen werde. Das könne man nicht akzeptieren. Scheinbar seien der Regierung die Hände gebunden, aber die Grünen nähmen sich dem Thema weiter an und hofften auf entsprechende Unterstützung.

Heidi Scherer erläutert, die Anfrage verlange Klärung zu Fragen über die Verhandlungen zum Trade in Services Agreement (TiSA) und insbesondere, wie der Kanton Luzern betroffen sei und wie er darauf einwirken könnte. Die umfassende Antwort des Regierungsrates halte fest, dass zurzeit kein konkreter Handlungsbedarf bestehe. Die Öffentlichkeit werde über die bereits geführten Verhandlungen regelmässig über die Webseite des Seco informiert. Die Schweiz als eines von insgesamt 23 involvierten Ländern, inklusive der EU und der USA, sei seit Beginn der Verhandlungen dabei gewesen und habe keine Service public Dienstleistun-

gen in ihre Anfangsofferte aufgenommen. Die Schweiz unterstütze die Initiative über ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, also den internationalen Zugang von Dienstleistungen, aktiv. Das TiSA solle gemäss Seco und Succèsuisse bürokratische Handelshemmnisse und Diskriminierungen abbauen und die Rechtssicherheit für Unternehmer stärken. Gegen Erleichterungen für die Schweizerische Exportwirtschaft in Bezug auf langwierige Zulassungsverfahren für Beratungsdienstleistungen oder für eine bessere Rechtssicherheit im internationalen Dienstleistungshandel habe wohl niemand etwas. Zudem könne gemäss offiziellen Informationen jedes Land selber entscheiden, welche Art von Dienstleistungen es für Mitbewerber aus anderen teilnehmenden Ländern öffnen wolle und bis zu welchem Grad. Explizit Dienstleistungen des Service public wie öffentliche Bildung, Gesundheitswesen, öffentlicher Verkehr, Post sowie Trinkwasserversorgung nehme die Schweiz nicht in ihr Angebot auf. Da die Eckwerte der Verhandlungen über das Seco öffentlich zugänglich seien, könne die Entwicklung mitverfolgt werden. Aus Sicht der FDP sei die Regierungsrätliche Antwort umfassend und in Ordnung.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng, durch die Beantwortung der Frage 1, in der sich die Regierung auf eine Interpellation des Bundes beziehe, werde klar, dass das Thema noch nicht konkret sei. Für die Regierung sei es sehr wichtig, dass der Bund keine Verpflichtungen eingehe und dass die Kantone über die KdK mit einer Begleitgruppe vertreten seien. Im Moment bestehe kein politischer Handlungsbedarf für den Kanton Luzern. Der Kanton könne zu gegebener Zeit anlässlich der KdK eine Stellungnahme abgeben. Die Regierung werde das Thema ebenfalls weiter verfolgen.

Michèle Bucher ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.